

Hygiene- und Lüftungskonzept

Dieses Hygiene- und Lüftungskonzept richtet sich an alle Personen der TH Aschaffenburg, die während der Corona Pandemie, vor Ort, an der TH Aschaffenburg anwesend und tätig sind.

Das Konzept beschreibt die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen um die Ausbreitung der Corona Pandemie in den Liegenschaften der Hochschule möglichst zu reduzieren.

Alle Beteiligten (Lehrende, Mitarbeiter sowie Studierende und weitere Dritte) sind verpflichtet, sich an die, in diesem Konzept beschrieben, Vorgaben zu halten. Alle Führungskräfte sind für die Umsetzung der Maßnahmen in Ihren Verantwortungsbereichen verantwortlich, sofern in diesem Regelwerk keine zentral durchgeführten Maßnahmen erläutert sind.

Die Hochschulleitung ist berechtigt, auch durch beauftragte Personen, die Maßnahmen zu kontrollieren und ggf. vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Das Konzept ist mit dem Gesundheitsamt Aschaffenburg abgestimmt.

Bei Fragen bezüglich des Hygienekonzeptes
wenden Sie sich an:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Stadtmüller
Geb. 06 / E10
06021/4206-921
arbeitssicherheit@th-ab.de

Inhalt

1. Maßnahmen zur Kontaktreduktion	3
2. Allgemeines Verhalten auf dem Gelände und in den Räumen der Hochschule.....	3
3. Toilettenräume.....	4
4. Personenfahrstühle	5
5. Büro- und Verwaltungsräume	5
6. Besprechungsräume und Besprechungen.....	5
7. Vorstellungsgespräche und Probevorlesungen.....	6
8. Service Points	6
9. Pausen- und Sozialräume	7
10. Hörsäle / Lehrveranstaltungen.....	7
11. Labore.....	8
12. Prüfungen.....	9
13. PC-Pools	9
14. Lernräume	10
15. Exkursionen.....	10
16. Hochschulsport.....	10
17. Bibliothek.....	10
18. Werkstätten	11
19. Dienstfahrzeuge	11
20. Fremdfirmen.....	12
21. Flächenvermietung	12
22. Risikogruppen	12
a. Werdende und stillende Mütter	12
23. Dienstreisen	13
24. Psychische Belastungen.....	13
25. Sonstige Veranstaltungen	13
26. Schnelltests.....	13
27. Verhalten bei einem Infektionseintritt	14
28. Hinweise zur Verwendung von FFP2-Masken	15
29. Quellen.....	15
30. Verantwortlichkeit.....	15
Anhang 1: Lüftungskonzept.....	16
Anhang 2: Lüftungsprotokoll	17
Anhang 3: Beschreibung der Kontaktnachverfolgung	18

1. Maßnahmen zur Kontaktreduktion

Nach Möglichkeit ist der Dienst im Home Office zu erbringen. Ausgenommen hiervon sind Personen, deren Anwesenheit an der Hochschule, zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit bzw. des Dienstbetriebs, notwendig ist.

Ebenso sind Lehrveranstaltungen an der TH Aschaffenburg möglich, die besondere Labor- oder Arbeitsräume an der Hochschule erfordern.

Prüfungen sind ebenfalls in Präsenz möglich. Nach Möglichkeit werden diese Online durchgeführt.

Bei Tätigkeiten an der TH Aschaffenburg sind die folgenden Punkte einzuhalten.

2. Allgemeines Verhalten auf dem Gelände und in den Räumen der Hochschule

Vom Betreten des Geländes und der Gebäude der TH Aschaffenburg sind Personen ausgeschlossen, die:

1. an COVID-19 erkrankt sind,
2. in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten,
3. Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, gemäß RKI, z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, oder
4. gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind, sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>).

Ausgenommen sind im Fall von Nrn. 3 und 4 Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der Hochschule vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Vorlage an die Hochschule vorgenommen worden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein sog. „Antikörpertest“ nicht ausreichend ist.

Dieser Hinweis ist nochmals an allen Zugangstüren zu den Gebäuden, wie auch auf der Internetseite der TH Aschaffenburg angebracht bzw. veröffentlicht.

Es ist darauf zu achten, dass ein Sicherheitsabstand von mindesten 1,5m zu anderen Personen eingehalten wird.

Auf dem Hochschulgelände sowie in den Räumen der TH Aschaffenburg besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Ausgenommen hiervon sind Beschäftigte der Hochschule. Beschäftigte der Technischen Hochschule Aschaffenburg haben die zur Verfügung gestellten medizinischen Gesichtsmasken zu tragen (Diese sind in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Auf den Fluren und Treppen ist Rechtsverkehr einzuhalten um einen möglichst großen Abstand zu realisieren.

Auf einen Händegruß ist zu verzichten. Ebenfalls ist die entsprechende Husten- und Niesetikette einzuhalten (in die Ellenbeuge niesen). Diese Hinweise sind ebenfalls nochmals an den Zugangstüren angebracht.

Gruppenbildungen sollen vermieden werden, daher sind Cafeterien, Pausenbereiche etc. in den Gebäuden der TH Aschaffenburg gesperrt.

Auf eine regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife sollte geachtet werden. Mittel zur Händedesinfektion werden in Bereichen ohne fließendes Wasser und Seife zur Verfügung gestellt.

Die Hinweise zum korrekten Händewaschen sind auf folgendem Verzeichnis zu finden:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013_Corona

Diese Hinweise sind ebenfalls an allen Waschmöglichkeiten angebracht.

An der TH Aschaffenburg werden Kontaktflächen (Türgriffe, Treppenhandläufe, Tischplatten) alle 2 Tage gereinigt (Grundreinigung). In Gebäuden mit erhöhtem Personenverkehr (Geb. 1 und Geb. 22) werden diese Reinigungsarbeiten täglich durchgeführt.

Jede Art der Kinderbetreuung auf dem Campus ist nicht gestattet. Ausnahme besteht nur für Stillkinder.

Die in diesem Konzept hinterlegten Regeln sind auf der Homepage der TH Aschaffenburg öffentlich einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterweisung von jedem Beschäftigten durchgeführt werden muss.

3. Toilettenräume

Die maximale Besucherzahl in den Toilettenräumen richtet sich nach der Anzahl der nutzbaren Toiletten und Urinale. Um einen Sicherheitsabstand zu realisieren, wird jedes zweite Urinal gesperrt.

Es ist ein Hinweis an den Zugangstüren zu den Toiletten angebracht. Auf dem Weg zur Toilette besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Beschäftigte der Technischen Hochschule Aschaffenburg haben die zur Verfügung gestellten medizinischen Gesichtsmasken zu tragen (Diese sind in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Eine Anweisung zur korrekten Handhygiene hängt aus.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

4. Personenfahrstühle

Personenfahrstühle dürfen nur von einer Person benutzt werden. Hierzu ist an den Aufzugtüren ein Hinweis angebracht.

Bei Personen mit Gehbehinderung (Rollstuhlfahrer) oder Kindern in Kinderwagen darf je eine Begleitperson mitfahren.

5. Büro- und Verwaltungsräume

Eine Einzelnutzung der Büros ist anzustreben.

Ist eine Nutzung durch mehrere Personen erforderlich, so sind pro Mitarbeiter min. 10m² Raumfläche zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Lassen die auszuführenden Tätigkeiten dies nicht zu, müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Zwischen den Nutzern sind Trennwände, nach Möglichkeit transparente, zu installieren
- In diesen Bereichen sind medizinische Gesichtsmasken zu tragen (Diese sind in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).
- Finden an der Hochschule Präsenzveranstaltungen statt, so sind ebenfalls medizinische Gesichtsmasken in den Büros zu tragen.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

6. Besprechungsräume und Besprechungen

Besprechungen in Präsenz sind nur möglich, wenn diese zwingen erforderlich sind. Besprechungen sind nach Möglichkeit über Telefon- und Videokonferenzen durchzuführen.

Pro Besprechungsteilnehmer sind min. 10m² Raumfläche zur Verfügung zu stellen.

Bei Präsenzsitzungen haben die Teilnehmer einen Abstand von min. 1,5 m einzuhalten. Auf dem Weg zum Sitzplatz ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Finden an der Hochschule Präsenzveranstaltungen statt, so sind ebenfalls medizinische Gesichtsmasken bei Besprechungen zu tragen.

Nutzbare Plätze sind gekennzeichnet bzw. sind nur nutzbare Plätze vorhanden.

Besprechungsräume sind vor und nach der Besprechung zu Lüften. Ergänzend sind die Maßnahmen des Lüftungskonzepts in Anhang 1 anzuwenden.

Verantwortlich für die Besprechung ist die Besprechungsleiterin oder der Besprechungsleiter.

7. Vorstellungsgespräche und Probevorlesungen

Probevorlesungen in Präsenz sind nur möglich, wenn diese zwingend erforderlich sind.

Nicht zum Berufungsgremium gehörende Zuhörer sind in Präsenz nicht zugelassen. Es wird die Möglichkeit angeboten, die Probevorlesung online zu hören.

Zum Berufungsgremium gehören alle stimmberechtigten Mitglieder des Berufungsausschusses sowie die Studiendekanin / der Studiendekan und die Dekanin oder der Dekan der jeweiligen Fakultät.

Vorstellungsgespräche werden, nach Möglichkeit, in Videotelefonie durchgeführt.

Bei Präsenzgeseprächen und Probevorlesungen sind weiterhin folgende Punkte zu beachten.

Pro Besprechungsteilnehmer sind 10m² Raumfläche zur Verfügung zu stellen.

Bei Präsenzsitzungen haben die Teilnehmer einen Abstand von min. 1,5 m einzuhalten. Auf dem Weg zum Sitzplatz ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Finden an der Hochschule Präsenzveranstaltungen statt, so sind ebenfalls medizinische Gesichtsmasken zu tragen.

Bei notwendigen Unterschreitungen des Abstands ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Der Vortragende (bei Probelehrveranstaltungen) ist von der Maskenpflicht befreit, um die Mimik und Körpersprache zu beurteilen. Ein Mindestabstand von 2m (lautes Sprechen) ist einzuhalten.

Die Räume sind vor und nach der Besprechung zu Lüften. Ergänzend sind die Maßnahmen des Lüftungskonzepts in Anhang 1 anzuwenden.

8. Service Points

Um eine Infektionsausbreitung in den Service Points zu reduzieren, sind bei diesen, im Sprechbereich, transparente Trennwände montiert. Diese enden min. 2m über dem Boden. An Wartebereichen sind entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht.

Ergänzend ist im Servicebereich eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Nach Möglichkeit sind im Vorfeld Besprechungstermine zu vereinbaren.

Hiervon betroffen sind die Bereich:

- Poststelle
- Studienbüro
- IT Service-Desk
- Bibliothek
- Dekanate

9. Pausen- und Sozialräume

Pausen- und Sozialräume dürfen nur von einer Person belegt werden.

Zur Entzerrung bilden die einzelnen Einheiten unterschiedliche Pausenzeiten.

In den Pausen- und Sozialräumen ist fließendes Wasser und Seife vorhanden.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

10. Hörsäle / Lehrveranstaltungen

Bei Inzidenzwerten > 100 findet keine Präsenzlehre statt. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen, die praktische und künstlerische Ausbildungsabschnitte enthalten. Ebenfalls finden Veranstaltungen in Präsenz statt, die besondere Labor- oder Arbeitsräume erfordern. Diese können unter den unten beschriebenen Bedingungen stattfinden.

Bei Inzidenzwerten < 100 kann freiwillige Präsenzlehre unter den unten beschriebenen Voraussetzungen stattfinden, allerdings ist in jeder Veranstaltung ein neg. Testergebnis in elektronischer oder schriftlicher Form vorzulegen, das nicht älter als 48 Stunden ist. Die Kontrolle erfolgt über den Dozenten. Eine Dokumentation ist nicht erforderlich. Vollständig geimpfte oder genesene Personen benötigen kein Test. Ein Nachweis ist vorzulegen.

Dozenten wird in diesem Fall ebenfalls empfohlen, in Eigenverantwortung, 2 Tests pro Woche durchzuführen.

Bei Inzidenzwerten < 50 kann freiwillige Präsenzlehre unter den unten beschriebenen Voraussetzungen stattfinden

In Hörsälen wird darauf geachtet, dass zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von min. 1,5 m eingehalten wird. Daraus ermittelt sich die maximale Belegung der Räumlichkeiten. Nutzbare Plätze sind gekennzeichnet bzw. sind nur nutzbare Plätze vorhanden.

Die Bestuhlung erfolgt in frontaler Anordnung zum Dozenten und darf nicht verändert werden. Dies wird fotografisch dokumentiert und regelmäßig durch Dozenten / Hörsaalpaten kontrolliert.

Die maximale Personenzahl wird an jedem Hörsaal bzw. Seminarraum durch Aushang an der Tür kenntlich gemacht.

In jedem Hörsaal steht ein Waschbecken mit Seife zur Händereinigung zur Verfügung. Sollte kein Waschbecken zur Verfügung stehen, wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Eine Anweisung zur korrekten Handhygiene hängt aus. Eine Vorlage erhält man unter dem Verzeichnis:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013_Corona

Im Hörsaal besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Ausgenommen hiervon sind Beschäftigte der Hochschule.

Beschäftigte der Technischen Hochschule Aschaffenburg haben die zur Verfügung gestellten medizinischen Gesichtsmasken zu tragen (Diese sind in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Alle Teilnehmer einer Lehrveranstaltung werden digital erfasst. Das Verfahren hierzu ist unter Anhang 3 beschrieben.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

11. Labore

Eine Einzelnutzung der Labore ist anzustreben.

Ist eine Nutzung durch mehrere Personen erforderlich, so sind pro Nutzer min. 10m² Raumfläche zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist der Mindestabstand von min. 1,5m einzuhalten. Lassen die auszuführenden Tätigkeiten dies nicht zu, müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Zwischen den Nutzern sind Trennwände, nach Möglichkeit transparente, zu installieren
- In diesen Bereichen sind medizinische Gesichtsmasken zu tragen (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Die Nutzung der Laborräume, sowie Veranstaltungen in diesen, liegen in der Verantwortung der jeweiligen Laborleiterinnen und Laborleiter.

Als Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung liegt eine Checkliste „Corona“ vor. Diese ist über folgendes Verzeichnis zu erhalten:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013_Corona

In Laboren besteht für Studierende die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Beschäftigte der Technischen Hochschule Aschaffenburg haben die zur Verfügung gestellten medizinischen Gesichtsmasken zu tragen (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Sollten Labore auch als PC-Pools genutzt werden, ist der Punkt „PC-Pools“ mit zu betrachten.

Alle Teilnehmer einer Lehrveranstaltung werden digital erfasst. Das Verfahren hierzu ist unter Anhang 3 zu finden.

Für Lehrveranstaltungen, die in Laboren stattfinden (Praktika) sind die Regularien für „Lehrveranstaltungen“ anzuwenden.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

12. Prüfungen

Die Abnahme von Prüfungen ist in Präsenz zulässig, sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

Bei Inzidenzen > 50 ist ein negativer Test vorzulegen. Die Kontrolle erfolgt über den Dozenten. Eine Dokumentation ist nicht erforderlich. Vollständig geimpfte oder genesene Personen benötigen kein Test. Ein Nachweis ist vorzulegen.

Im Prüfungsraum besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Ausgenommen hiervon sind Beschäftigte der Hochschule.

Beschäftigte der Technischen Hochschule Aschaffenburg haben die zur Verfügung gestellten medizinischen Gesichtsmasken zu tragen (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Die Personen, die die Einlasskontrolle durchführen, werden, auf Grund der höheren Infektionsgefahr durch die Möglichkeit der Unterschreitung des Abstands von 1,5m, mit FFP2-Einmalmasken ausgestattet. Diese sind bei den jeweiligen Dekanaten erhältlich.

13. PC-Pools

Die allgemeinen PC-Pools der TH Aschaffenburg werden durch das Rechenzentrum betreut.

Die Anzahl der nutzbaren PC Arbeitsplätze richtet sich nach dem Sicherheitsabstand von min. 1,5m.

Die maximale Personenzahl wird durch Aushang an der Tür kenntlich gemacht.

In jedem Raum steht ein Waschbecken mit Seife zur Händereinigung zur Verfügung. Sollte kein Waschbecken zur Verfügung stehen, wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Nutzbare Geräte (insbesondere Tastatur und Mäuse) sind vor der Nutzung zu reinigen. Hierzu werden Zupftücher zur Verfügung gestellt. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich gewaschen werden. Des Weiteren sollen in diesem Fall die Nutzer nochmals explizit darauf hingewiesen werden die persönliche Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase und Mund) einzuhalten.

Eine Anweisung zur korrekten Handhygiene hängt aus. Eine Vorlage erhält man unter dem Verzeichnis:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013_Corona

Eine Tägliche Reinigung erfolgt durch die Reinigungskraft oder durch eigenes Personal.

Im Prüfungsraum besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Ausgenommen hiervon sind Beschäftigte der Hochschule.

Beschäftigte der Technischen Hochschule Aschaffenburg haben die zur Verfügung gestellten medizinischen Gesichtsmasken zu tragen (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

PC-Räume können nur für Lehrveranstaltungen genutzt werden, wenn für die Lehrveranstaltung zwingen die dortigen PC benötigt werden.

Für die Allgemeinnutzung sind die Räume gesperrt.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

14. Lernräume

Lernräume können bei einer Inzidenz < 50 für private Lerngruppen bis max. 10 Personen geöffnet werden. Die Buchung und Vergabe der Räume erfolgt über die Dekanate.

15. Exkursionen

Exkursionen werden derzeit nicht genehmigt.

16. Hochschulsport

Derzeit findet kein Hochschulsport statt.

17. Bibliothek

Für Hochschulangehörige ist die Bibliothek für die Medienauswahl und -ausleihe, sowie für die Recherche und Nutzung der Präsenzliteratur geöffnet. Ebenfalls können Einzelarbeitsplätze genutzt werden.

Lernräume können bei einer Inzidenz < 50 für Lerngruppen bis max. 10 Personen geöffnet werden. Die Buchung und Vergabe der Räume erfolgt über die Theke.

Die Buchrückgabe erfolgt im Regelfall kontaktlos über die Buchrückgabeklappe.

Der Lesesaal, die Recherche-PCs sowie Garderobe und Toilettenbereich sind nicht zugänglich.

Gastnutzerinnen und Gastnutzer dürfen weiterhin den Lesesaalbereich nicht betreten und erhalten Bücher nur nach Vorbestellung und Abholung zu den Öffnungszeiten mit Voll-Service.

Die Anzahl der sich gleichzeitig in den öffentlichen Räumen der Bibliothek aufhaltenden Personen ist auf max. 14 Personen für die Langzeitnutzung und auf max. 20 Personen für die Kurzzeitnutzung begrenzt. Die Anzahl wurde auf Grund der Fläche pro Nutzer (20m² pro Person) und des Abstands von min. 1,5 m ermittelt. Die Belegungskontrolle erfolgt über Karten, die beim Eintritt in die Bibliothek entnommen und beim Verlassen wieder abgelegt werden.

Um den Abstand zu wahren, sind auf dem Boden entsprechende Markierungen im Abstand von 1,5m angebracht. Ebenfalls wird über Hinweisschilder auf die Einhaltung des Abstands hingewiesen.

Für die Nutzer besteht eine FFP2-Maskenpflicht, die Masken dürfen auch am Einzelplatz nicht abgenommen werden. Das Personal an der Service-Theke ist durch Plexiglaswände geschützt und trägt die zur Verfügung gestellten medizinischen Gesichtsmasken (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Die Kontaktdaten aller Nutzenden, die den Lesesaalbereich betreten, werden über die CampusCard kontaktlos erfasst.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

Aufgrund unzureichender Belüftungsmöglichkeiten bleibt das Freihandmagazin für den Publikumsverkehr gesperrt.

Ein Spender zur Handdesinfektion steht für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung.

18. Werkstätten

Um eine Verbreitung des Virus durch Schmierinfektion zu reduzieren wird nach Möglichkeit persönliches Werkzeug verwendet. Ist dies nicht möglich, wird es nach Gebrauch gereinigt.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

19. Dienstfahrzeuge

Bei der Nutzung der Dienstfahrzeuge der TH Aschaffenburg ist darauf zu achten, dass ein maximaler Abstand eingehalten wird (Fahrer und 2. Person hinter dem Beifahrersitz). Es dürfen sich max. 2 Personen im Fahrzeug befinden (Fahrer und ein Fahrgast). Es sind von allen Fahrzeuginsassen medizinische Gesichtsmasken zu tragen (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Hierauf wird nochmals bei der Schlüsselvergabe hingewiesen.

In den Fahrzeugen befindet sich Händedesinfektionsmittel.

Nach der Nutzung wird das Fahrzeug durch den letzten Nutzer gelüftet.

Nach Aussage des Umwelt Bundesamts sind vermehrungsfähige Viren in luftgetragenen Partikeln bis zu 3 Stunden nach Freisetzung nachweisbar. Daher wird das Fahrzeug erst nach 3 Stunden wieder einem neuen Nutzer übergeben.

Die Nutzer werden alle im Fahrtenbuch notiert (Fahrer und Fahrgäste).

20. Fremdfirmen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen werden, ergänzend zur allgemeinen Einweisung für Fremdfirmen, auf die Regeln dieses Konzepts hingewiesen.

21. Flächenvermietung

Die Vermietung von Flächen erfolgt nach Prüfung und Genehmigung durch die Hochschulleitung, unter Einbeziehung der geplanten Nutzung und den geltenden staatlichen Regelungen.

Die Mieterin / der Mieter hat ein entsprechendes Hygienekonzept vorzulegen, dass mit der TH Aschaffenburg abgestimmt ist.

22. Risikogruppen

Personen, die unter die Risikogruppen fallen, werden gebeten mit dem Betriebsarzt bzw. mit den entsprechenden Fachärzten Rücksprache zu halten und ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Allen Mitgliedern der Risikogruppen werden Gespräche durch die Hochschulleitung bzw. entsprechend weiteren Personen angeboten, um Möglichkeiten zu entwickeln, die Arbeitsleistung bzw. das Studienziel zu erreichen.

Die Arbeitsplätze bzw. –aufgaben sind so umgestaltet, dass ein Publikumsverkehr möglichst reduziert ist.

Lehrenden Mitgliedern dieser Gruppe wird freigestellt, ob sie Präsenzlehrveranstaltungen durchführen. Nach Rücksprache mit der Hochschulleitung kann von der Präsenzlehre abgesehen werden. Der Einsatz findet daraufhin verstärkt in der Online-Lehre statt.

a. Werdende und stillende Mütter

Werdende Mütter arbeiten in einem Einzelbüro oder im Home-Office um Kontakt zu ggf. infizierten Personen zu vermeiden.

Um ein Infektionsrisiko zu reduzieren, werden schwangere Frauen angehalten, auf dem Weg zur Arbeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

Beim Auftreten einer COVID-19-Erkrankung an der Dienststelle besteht für die Schwangere ein betriebliches Beschäftigungsverbot über 14 vollendete Tage nach dem letzten Erkrankungsfall. Die dienstliche Tätigkeit ist hierbei, wenn möglich, im Home-Office abzuleisten.

Stillenden Müttern wird empfohlen, wenn möglich, die Tätigkeit im Home-Office abzuleisten.

Stillenden Müttern werden zum Stillen am Campus 1 zwei Räume zur Verfügung gestellt (Erste Hilfe Raum Geb. 1 und Kinderzimmer Geb. 20). Diese sind jeweils mit fließendem Wasser und Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Am Campus 2 steht der Raum **xx** zur Verfügung. Dieser ist ebenfalls mit Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Diese Personen

werden darauf hingewiesen, dass auf den Geländen der Hochschule (Campus 1, 2, 3 ZEWIS und Campus MIL) nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestillt werden darf.

23. Dienstreisen

Es werden, bis auf Weiteres, nur notwendige und unaufschiebbare Dienstreisen genehmigt.

24. Psychische Belastungen

Um psychische Belastungen, durch die eingeführten Maßnahmen zum Infektionsschutz, zu identifizieren, werden alle Vorgesetzten hingewiesen, vermehrt das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu suchen.

Bei Problemen kann hierbei auch die Hochschulleitung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt oder der Personalrat hinzugezogen werden.

25. Sonstige Veranstaltungen

Veranstaltungen, die durch die obigen Punkte nicht abgeklärt sind, sind durch die Hochschulleitung zu genehmigen. Ein Antrag soll min. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Eine Genehmigung kann nur vorbehaltlich erteilt werden.

26. Schnelltests

Allen in Präsenz tätigen Beschäftigten und Studierenden wird die Möglichkeit gegeben freiwillig Corona-Selbsttest ohne Aufsicht an der TH Aschaffenburg durchzuführen.

Beschäftigte erhalten diese 2-mal wöchentlich, nach Terminvereinbarung, über folgende Anlaufstellen (bitte wählen Sie hierfür Ihre Abteilung).

Die Terminbuchungen sind über folgenden Link möglich: <https://moodle.th-ab.de/course/view.php?id=2298>

Dekanat IW

Dekanat WR

Poststelle

Leitung ZEWIS (in Obernburg; hier ist keine Buchung notwendig)

Für Studierende erfolgt die Abgabe über die jeweiligen Dozenten.

Dozenten erhalten auf Anfrage Testkits für Ihre Veranstaltungen.

Für den Test erhalten Sie einen Zipp Beutel mit folgenden Utensilien:

- Steril verpacktes Teststäbchen
- Leeres Teströhrchen
- Pufferlösung

- Testkassette

Die Tests können am Arbeitsplatz / Labor / Hörsaal oder in folgenden Räumen durchgeführt werden.

Geb. 1 E04

Geb. 20 Raum E 11

Geb. 40 Raum 150

ZEWIS Raum 313

Diese Räume sind mit folgendem ausgestattet:

- Waschbecken mit fließendem Wasser.
- Flächendesinfektionstücher.
- Händedesinfektionsmittel.
- Permanent geöffnetem Fenster (gekippt).
- Einer Anleitung zur Testdurchführung.

In den Räumen besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (Diese sind, für Beschäftigte der Hochschule, in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten). Zur Abnahme des Abstrichs darf diese abgenommen werden.

Es darf sich nur eine Person im Testraum befinden. Über den Ablauf den Tests informieren Sie sich bitte im Vorfeld über folgenden Videolink:

https://technomed.at/vid/technomed_boson_antigen_tutorial_de_anim.mp4

Die Testabläufe sind in den Räumen nochmals beschrieben.

Eine Bescheinigung über den negativ-Befund ist für **Beschäftigte** über die Ausgabestellen erhältlich.

Bei einem positiven Test ist die Hochschule umgehend zu verlassen und sich häusliche Absonderung zu begeben. Die Kontaktpersonen sowie Vorgesetzten / Hochschulleitung sind zu informieren (infektionsschutz@th-ab.de oder über die Rufnummer 06021/4206-463). Es ist umgehend ein PCR Test zu veranlassen. Ein Termin hierfür ist über das zuständige Gesundheitsamt zu vereinbaren.

27. Verhalten bei einem Infektionseintritt

Bei Bekanntwerden einer Infektion ist umgehend die Hochschulleitung zu informieren. Gemeinsam mit dem Krisenstab und dem Gesundheitsamt werden alle notwendigen weiteren Schritte, abhängig von der Lage, eingeleitet.

Die Information erfolgt über die Funktionsemailadresse: infektionsschutz@th-ab.de oder über die Rufnummer 06021/4206-463.

Dem Krisenstab gehört an:

- Erweiterte Hochschulleitung
- Justiziarin
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Stabsstelle Kommunikation

28. Hinweise zur Verwendung von FFP2-Masken

Bei der Verwendung von FFP 2 Masken handelt es sich um Atemschutz. Hinweise und Unterweisungsmaterialien sind unter: <https://moodle.th-ab.de/course/view.php?id=2298> zu finden. Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Unterweisung liegt bei den jeweiligen Vorgesetzten bzw. Dozenten.

29. Quellen

Rahmenhygienekonzept zur Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs an den Hochschulen (HAW) im Wintersemester 2020/2021 (einschließlich Bibliotheksbetrieb) vom 22.10.2020

13. Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung Stand: 07.06.2021

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung Stand: 22.04.2021

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Coronavirus Handlungshilfe für Lüftungstechnische Maßnahmen der BG Holz und Metall

Betrieb Raumlüftungstechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie vom 24.04.2020, Version 2

Informationen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Stand 26.6.2020

Maskenschutzkonzept vom 04.02.2021

30. Verantwortlichkeit

Für die Aktualisierung des Hygiene- und Lüftungskonzepts ist die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Aschaffenburg verantwortlich. Die Durchführung der Aktualisierung kann über eine beauftragte Person erfolgen.

Aschaffenburg, Juni 2021

Anhang 1: Lüftungskonzept

Der Coronavirus wird, nach aktuellem wissenschaftlichen Stand, über Aerosole übertragen. Um hier das Risiko einer Infektion möglichst gering zu halten, ist eine ausreichende Belüftung notwendig.

Ein Großteil der Räume der Hochschule sind mit einer Raumluftechnischen Anlage ausgestattet. In einigen Räumen wird, aus technischen und energetischen Gründen, Mischluft beigemischt.

Diese Beimischung erfolgt nur im Anfahrbetrieb.

Die Raumluftechnischen Anlagen werden von 6 Uhr bis 20 Uhr mit maximaler Leistung betrieben.

Raumluftechnische Anlagen werden den Hygieneanforderungen gerecht und sind der Lüftung mittels Fenster vorzuziehen.

Sollte in den Räumen keine Lüftungsanlage vorhanden sein, so ist die Lüftung durch das Öffnen der Fenster zu realisieren. Es ist notwendig die Fenster alle 20 min für 5-10min zu öffnen.

Verantwortlich für die Lüftung der Räume ist der jeweilige Dozent bzw. der Raumnutzer. Hierrüber ist ein Protokoll zu führen. Die Protokollvorlage ist unter folgendem Verzeichnis zu finden:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013_Corona

Die Belüftung der Büroräume erfolgt in Eigenverantwortung durch die Nutzer.

Hörsäle, die über Fenster zu lüften sind, sind entsprechend gekennzeichnet. Das Protokoll liegt für die jeweilige Kalenderwoche aus und wird durch die jeweiligen Hörsaalpaten ausgetauscht und archiviert.

Umluftgeräte dürfen nur in Räumen betrieben werden, die nur von einer Person genutzt werden. Alle Umluftgeräte, die in Hörsälen, Seminarräumen etc. vorhanden sind, werden deaktiviert.

Thermische Unbehaglichkeit müssen, zugunsten des Gesundheitsschutzes, in Kauf genommen werden.

Anhang 3: Beschreibung der Kontaktnachverfolgung

Die Erfassung der Personen erfolgt über die Campus Card oder den Chip. Die Funktionsbeschreibung ist auf dem Intranet hinterlegt: <https://www.th-ab.de/login/intranet/coronavirus-infos/kontaktnachverfolgung/>